

Leitlinien für die missionarischen Aufgaben der Pfarrgemeinden

Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung (PWG), Aachen

In den folgenden Ausführungen wird von der Arbeit des PWG gesprochen und dabei von pastoral-missionarischen Maßnahmen in Asien und Afrika. Ähnliche Möglichkeiten gibt es für Sozialmaßnahmen bei MISEREOR und für pastorale Maßnahmen bei ADVENIAT für „Lateinamerika“.

I. GRUNDLAGEN

Das II. Vatikanische Konzil hat wie kein anderes auf die Aufgabe der Christen, den Glauben im Wort und in der Liebe zu bezeugen, hingewiesen.

Im Missionsdekret VI/37, 38, heißt es u. a.:

„Aufgabe des Bischofs wird es sein, ... die Werke der Missionsinstitute, vor allem freilich die Päpstlichen Missionswerke, bei den Gläubigen zu fördern. Letzteren gebührt mit Recht der erste Platz, da sie Mittel darstellen, die Katholiken von Kindheit an mit einer wahrhaft universalen und missionarischen Gesinnung zu erfüllen und in jeglichen Nöten zu wirksamer Sammlung materieller Hilfsmittel zum Wohle der Missionen anzueifern³⁾.“

„Da das Volk Gottes in Gemeinschaften lebt, besonders in der Diözesan- und Pfarrgemeinschaft, und in ihnen gewissermaßen seine Sichtbarkeit erfährt, fällt es auch diesen zu, Christus vor den Völkern zu bezeugen.

Die Gnade der Erneuerung kann in den Gemeinschaften nicht wachsen, wenn nicht eine jede den Raum ihrer Liebe bis zu den Grenzen der Erde hin ausweitet und eine ähnliche Sorge für jene trägt, die in der Ferne leben, wie für jene, die ihre eigentlichen Mitglieder sind.

So betet die ganze Gemeinschaft, sie hilft mit und wird unter den Völkern tätig durch jene ihrer Söhne und Töchter, die Gott zu dieser so erhabenen Aufgabe auserwählt hat.“

Der Arbeitskreis 8, „Gemeinde und Weltmission“, beim Katholikentag in Trier 1970 hat diesen Auftrag in folgende Kurzformulierung gebracht: „Die Mission muß in die Gemeinde integriert werden und darf nicht länger als Hobby kleiner Gruppen gelten. Jede einzelne Gruppe muß sie als ihre elementarste Lebensäußerung erkennen und verwirklichen.“

Die Sorge für die Weltmission darf jedoch nicht ablenken von der Verantwortung für die Fernstehenden, die Minderheiten und die sozial Schwachen in den eigenen Pfarreien.

Jede Gemeinde hat diese Menschen oft in großer Zahl. Von daher vollzieht sich der Dienst im Wort und in der Tat zunächst in der eigenen und überschaubaren Ortskirche.

II. AKZENTE IM VERSTÄNDNIS EINER MISSIONARISCHEN GEMEINDE

Partnerschaft, Solidarität und Dialog mit den Jungen Kirchen sind tragende Begriffe, die immer mehr in unser Bewußtsein eingehen und Grundlage für das missionarische Handeln der Gemeinde und der Gesamtkirche werden müssen.

III. PRAKTISCHE MISSIONSARBEIT DURCH DIE GEMEINDEN

1. Sachausschuß für Weltmission

In jeder Pfarrgemeinde sollen beim Pfarrkomitee eigene Sachausschüsse für Weltmission berufen werden, die in enger Zusammenarbeit mit den Seelsorgern und den Pfarrgemeinderäten versuchen, die missionarische Verantwortung der Gemeinde zu realisieren.

In gleicher Weise soll der Sachausschuß auch die Verantwortung für den Entwicklungsdienst mit wahrnehmen.

2. Bildung und Information

Durch die verschiedensten Möglichkeiten und Instrumente der Bildung und Information (Verkündigung, Jugend- und Erwachsenenbildung, Missionszeitschriften) kann das missionarische Bewußtsein und die missionarische Verantwortung bei den Gemeindemitgliedern geweckt und vertieft werden. Die Diözesanstelle für Weltmission wird für die Vorsitzenden und Mitglieder der Sachausschüsse einen Informations- und Erfahrungsaustausch, im Rahmen ihrer Arbeitstagungen, anbieten.

Das Werkbuch MISSION bietet inhaltliche und methodische Hilfen an.

Die Bischöflichen Aktionen ADVENIAT und MISEREOR stellen im Rahmen ihrer Bildungs- und Informationsarbeit ebenfalls Arbeitsmaterial zur Verfügung.

3. Aktionen und finanzielle Hilfen

Alle Aktionen, die als finanzielles Engagement der Gemeindemitglieder gewünscht werden, sollen integriert sein in den Prozeß der Bewußtseinsbildung und Information. Der Gemeinde soll verständlich gemacht werden, warum und wie durch ihren finanziellen Beitrag die Gemeinde missionarisch wirksam wird.

IV. UNIVERSALE MISSIONSHILFE

1. Sonntag der Weltmission

Der Sonntag der Weltmission hat Priorität vor jeglicher Missionshilfe; er wird am vorletzten Sonntag im Oktober durchgeführt. Die Kollekte des Sonntags der Weltmission wird verwandt für die 818 Missionsbistümer (Personal- und Sachkosten).

Ausbildung und Unterhalt des Missionspersonals hat einen absoluten Vorrang, da ohne diese Personen die Dienste der Kirche im Bereich der Seelsorge und der Sozialarbeit nicht wahrgenommen werden können.

2. Mitgliedschaft im PWG

Die Mitgliedschaft, mit dem Jahresbeitrag von DM 6,- bzw. Förderer — DM 36,-, ist für den Lebensunterhalt des einheimischen Personals bestimmt. Diese Mitgliedschaft wird besonders empfohlen, da sie kontinuierlichen und beständigen Charakter hat. Alle Mitglieder erhalten regelmäßig zur Information die Zeitschrift „Mission aktuell“ bzw. „Die Kath. Missionen“.

3. Der Besondere Missionssonntag

Er wird im dreijährigen Turnus in allen Pfarrgemeinden durchgeführt. Sein Ziel ist, das Werk der Weltmission in das Bewußtsein jedes Christen zu rufen und wirksam zu unterstützen. Im einzelnen, durch die Verkündigung, den Glauben an den Heilsauftrag des HERRN im Gottesvolk zu vertiefen, die Heimat mit den Jungen Kirchen zu verbinden und die Missionshilfe zu aktivieren. Konkret sollen an diesem Sonntag Mitglieder für das Werk der Weltmission geworben werden. Der Ertrag der Kollekte geht zu zwei Drittel an die Missionsorden und ein Drittel wird für universale Missionshilfe verwendet.

4. Personelle Patenschaften

Die Patenschaften für einheimische Priester, einheimische Schwestern und einheimische Katechisten werden seit Jahren von einzelnen Personen, aber auch von Pfarrgemeinden und Personengruppen zusätzlich übernommen. Die Mittel für diese Patenschaften werden verwandt für die Heranbildung und Ausbildung einheimischer Kräfte.

Die Missionshilfe in Form von personellen Patenschaften ist besonders zu empfehlen, da die Heranbildung und Ausbildung einheimischen Personals größte Bedeutung für die Weiterentwicklung der Jungen Kirchen haben.

Das PWG stellt für jede Patenschaft Lebenslauf und Foto des Auszubildenden zur Verfügung.

5. Diözesanprojekt oder Regionalprojekt

Den Bistümern, Regionen oder Pfarrgemeinden, die neben der universellen Missionshilfe zusätzliche Missionshilfe leisten wollen, bietet das PWG seine Dienste an.

Das PWG benennt ein als förderungswürdig anerkanntes Projekt, an dem sich die Vorgenannten im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligen können.

6. Projekt-Partnerschaften von Pfarrgemeinden

Sowohl die personellen Partnerschaften als auch die Projektpartnerschaften können neben dem Beitrag zur universellen Missionshilfe besonderer Ausdruck des Bewußtseins einer missionarisch geprägten Gemeinde sein.

Das PWG ist bereit, von Fall zu Fall Pfarrgemeinden ein konkretes Missionsprojekt vorzulegen, das in einem bestimmten Zeitraum ganz oder teilweise von der Gemeinde finanziert werden kann.

Bei den Bischöflichen Aktionen ADVENIAT und MISEREOR können in gleicher Form Projekte angefordert werden.

V. ABWICKLUNG

Personelle Partnerschaft bzw. Projektpartnerschaft

a) Das PWG übersendet auf Anforderung durch die Pfarrei einen Projektvorschlag. Dieses Projekt ist entsprechend den Prioritäten ausgewählt.

Das vorgeschlagene Projekt ist fachlich geprüft und als förderungswürdig anerkannt; den Projektträgern wird durch das PWG der notwendige Zuschuß garantiert.

b) Die Gemeinde teilt mit, in welchem Zeitraum sie welchen Betrag für das Projekt zur Verfügung stellen kann und ob eine ganze oder teilweise Finanzierung möglich ist.

Bei einer Teilfinanzierung bzw. wenn die Aufbringung der Mittel durch die Gemeinde längere Zeit beansprucht, wird das PWG in Vorlage treten bzw. die Restfinanzierung übernehmen.

VI. GRUNDLAGE FÜR DIE MISSIONSHILFE

a) Zusätzliche Missionshilfen dürfen nicht dazu führen, daß die großen Werke (ADVENIAT, MISEREOR, PWG) in Einzelinitiativen aufgelöst werden. Die bei diesen Werken gewachsene Erfahrung und das Wissen, in enger Zusammenarbeit mit den Projektträgern, gewährleistet eine Strategie und Gesamtplanung, in der Prioritäten gesetzt werden können.

Darüber hinaus können einzelne Projekte relativ schnell und umfassend in ihrer Verwirklichung sichergestellt werden. Von daher soll sichergestellt sein, daß zusätzliche Missionshilfe in das Gesamtkonzept integriert und die universelle Missionshilfe nicht beeinträchtigt.

b) Es sollten nur Projekte übernommen werden, die vom PWG als förderungswürdig anerkannt worden sind, da dadurch oft Fehlinvestitionen (Zoll, Transportkosten etc.) aber auch Fehlplanungen vermieden werden können.

c) Für die Korrespondenz mit dem Projektträger, d. h. z. B. mit der Missionsstation oder der einheimischen Kirche, bietet das PWG seine Hilfe an. Bei einem solchen Wunsch muß unbedingt die Situation des Projektträgers berücksichtigt werden, der oft durch mangelnde personelle und finanzielle Möglichkeiten nicht in der Lage ist, eine Korrespondenz aufrecht zu erhalten.

Anträge auf finanzielle Unterstützung, die aus einem möglichen Kontakt erwachsen können, sollen auf jeden Fall an die Projektenabteilung des PWG weitergeleitet werden.